

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 24.09.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.volksbank-dresden-bautzen.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Unsere Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, keine übermäßige Risikobereitschaft im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu fördern. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der für die jeweiligen Geschäftsaktivitäten relevanten Risiko-, Produkt- und Beratungsprozesse berücksichtigt und fließen damit auch in die Rahmenbedingungen ein, unter denen variable Vergütung gewährt wird. Die Vergütung wird dabei nicht unmittelbar an den Absatz bestimmter Finanzprodukte oder an die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsmerkmale oder Nachhaltigkeitsziele von Finanzprodukten geknüpft.

Bei der Ausgestaltung und Bemessung der variablen Vergütung werden jedoch die bestehenden Anforderungen an ein angemessenes Risikomanagement, die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die Vermeidung von Fehlanreizen berücksichtigt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Vergütungsstruktur keine Anreize setzt, Nachhaltigkeitsrisiken unangemessen zu berücksichtigen oder übermäßige Risiken einzugehen.

Sachbezüge und sonstige Leistungen an Mitarbeitende wie beispielsweise auf Basis unseres Sozialkatalogs sind nicht an die Vermittlung oder den Absatz bestimmter Finanzprodukte oder an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen geknüpft und stellen daher keine an Nachhaltigkeitsrisiken geknüpfte variable Vergütung dar.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
24.09.2026 (Version 5)	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026 (Version 4)	Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Links für MeinInvest und Vermögen-Plus und FirmenkundenInvest (VVL)
30.06.2023 (Version 3)	Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Links für MeinInvest und Vermögen-Plus
30.12.2022 (Version 2)	Weitere Informationen Änderungshistorie	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
10.03.2021 (Version 1)	Erstveröffentlichung	/